



MEDIADATEN 2018

Ihr Verlag für Amts- und Mitteilungsblätter in den
Landkreisen Esslingen und Reutlingen.

Jede Woche mehr als 44.000 Haushalte,
die sich auf „ihr“ Amts- und Mitteilungsblatt freuen.

Hier erreichen Sie alle.

UNSER VERBREITUNGSGEBIET

Wir versorgen Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl von lebendigen und attraktiven Städten und Gemeinden in zwei Landkreisen.

Auf der nächsten Seite finden Sie alle Ausgaben nach Landkreis und alphabetisch sortiert.



Lokaler als der Bürgermeister

86,5% aller Bürger interessieren sich für lokale Ereignisse in ihrem Ort. Unsere Amtsblätter sind zu 100% lokal und damit zu 100% relevant. Kein anderes Medium ist genauer: Wir erreichen Menschen, die sich mit ihrem Ort oder ihrer Gemeinde stark identifizieren. Durch kein Medium können Sie zielgerichteter werben.



Wir erreichen bis zu 85% aller Haushalte

Je nach Gemeinde erreichen unsere Blätter bis zu 85% aller Haushalte. Was für eine „Einschaltquote“! Das WM-Finale 2014 der deutschen Fußballnationalmannschaft haben ähnlich viele Leute gesehen.

UNSERE AUSGABEN

Unsere Amts- und Mitteilungsblätter fein-säuberlich aufgelistet.

Für Farbanzeigen ist der Anzeigenschluss immer freitags der Vorwoche.

In Wochen mit Feiertagen wird der Anzeigenschluss vorgezogen.

Kreis	Format	Gemeinde	Erscheinungstag	Verbreitete Auflage Stand 2016
Esslingen	HR	Aichtal	Mittwoch	4.715
	DIN A4	Beuren	Donnerstag	1.150
	DIN A4	Frickenhausen	Donnerstag	2.200
	DIN A4	Kohlberg	Freitag	850
	DIN A4	Neckartenzlingen	Freitag	5.100
	DIN A4	Nürtingen-Raidwangen	Donnerstag	650
	DIN A4	Nürtingen-Zizishausen	Donnerstag	800
	DIN A4	Neuffen	Freitag	1.600
Reutlingen	HR	Bad Urach	Donnerstag	6.385
	HR	Dettingen	Donnerstag	4.660
	HR	Eningen	Freitag	5.600
	DIN A4	Grabenstetten	Donnerstag	600
	DIN A4	Grafenberg	Donnerstag	850
	HR	Metzingen	Donnerstag	10.500

HR = Halbrheinisches Format (252 x 348 mm)



ANZEIGENSCHLÜSSE

Ausgabe	Farbigkeit	Anzeigenschluss
Gesamtausgabe	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Kombi Nürtingen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Kombi Reutlingen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Kombi K1.NA	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Kombi K1.NS	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr
Kombi K1.NN	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Kombi K4.ME	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Kombi K4.ET	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Kombi K4.MU	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Zizishausen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Frickenhausen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr

Ausgabe	Farbigkeit	Anzeigenschluss
Beuren	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr
Neckartenzlingen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr
Raidwangen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr
Grafenberg	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr
Kohlberg	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mi., 17 Uhr
Grabenstetten	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Aichtal	Kollektiv / S/W+Farbe	Fr., 14 Uhr / Mo., 17 Uhr
Bad Urach	Kollektiv / S/W+Farbe	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Metzingen	Kollektiv / S/W+Farbe	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Eningen	Kollektiv / S/W+Farbe	Fr., 14 Uhr / Mi., 16 Uhr
Dettingen	Kollektiv / S/W+Farbe	Fr., 14 Uhr / Di., 14 Uhr
Neuffen	Kollektiv+Farbe / S/W	Fr., 14 Uhr / Di., 17 Uhr

TECHNISCHE ANGABEN ...

Halbrheinisches-Format

Metzingen, Aichtal, Eningen, Bad Urach, Dettingen:
230 mm Breite, 5 Spalten, Höhe 320 mm.

DIN A4-Format

Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Neuffen, Neckartenzlingen,
 NT-Raidwangen, NT-Zizishausen, Grafenberg, Grabenstetten:
180 mm Breite, 4 Spalten, Höhe 277 mm.

Abschlussrabatte nach Vereinbarung.

So berechnen Sie Ihren Anzeigenpreis:

Gewünschte Höhe x Spalten x Millimeterpreis = Anzeigenpreis

Chiffregebühren: 9,00 € zzgl. MwSt

OP = Ortspreis für Direktkunden im Verbreitungsgebiet
 GP = Grundpreis für Agenturen (abzgl. AP/AE) und gewerbliche Kunden
 außerhalb von Verbreitungsgebiet (alle Preise zzgl. MwSt.)
 PP = Privatkunden (inkl. MwSt.)

SPALTENBREITE	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.
Anzeigenteil in mm	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15
Textteil in mm	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag schriftlich oder elektronisch mit folgenden Angaben:

*Dateiname / Erscheinungstermin/e / Ausgabe/n
 Anzeigengröße / Ansprechpartner mit Telefon-, Faxnummer, E-Mail*

Druckdatei in digitaler Form (PDF)

- Graustufen-Bilder mit 240 dpi
- Bilder im Strichbereich ab 600 dpi
- Sämtliche Schriften müssen im PDF eingebunden sein

	Ausgabe	Auflage	Preisgruppe	s/w	3 Zusatzfarben
1.0	Kombi Nürtingen	17.065 Ex.	OP	1,51 €	2,40 €
			GP	1,78 €	2,82 €
			PP	2,12 €	3,36 €
1.1	Aichtal Aich, Grötzingen, Neuenhaus	4.715 Ex.	OP	0,47 €	0,71 €
			GP	0,55 €	0,83 €
			PP	0,66 €	0,99 €
1.12	Neuffen Kappishäusern	1.600 Ex.	OP	0,39 €	0,58 €
			GP	0,46 €	0,68 €
			PP	0,55 €	0,81 €
1.2	Beuren Balzholz	1.150 Ex.	OP	0,35 €	0,58 €
			GP	0,41 €	0,68 €
			PP	0,49 €	0,81 €
1.3	Frickenhausen Linsenhofen, Tischardt	2.200 Ex.	OP	0,44 €	0,70 €
			GP	0,52 €	0,82 €
			PP	0,62 €	0,98 €
1.4	Kohlberg	850 Ex.	OP	0,31 €	0,58 €
			GP	0,36 €	0,68 €
			PP	0,43 €	0,81 €
1.6	Neckartenzlingen Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Kleinbettlingen, Schlaitdorf, Neckartailfingen	5.100 Ex.	OP	0,43 €	0,77 €
			GP	0,50 €	0,90 €
			PP	0,60 €	1,07 €
1.7	Raidwangen	650 Ex.	OP	0,33 €	0,58 €
			GP	0,39 €	0,68 €
			PP	0,47 €	0,81 €
1.9	Zizishausen	800 Ex.	OP	0,33 €	0,58 €
			GP	0,39 €	0,68 €
			PP	0,47 €	0,81 €
K1.NA	AICHTAL, NECKARTENZLINGEN	9.800 Ex.	OP	0,65 €	1,17 €
			GP	0,76 €	1,37 €
			PP	0,91 €	1,63 €
K1.NS	BEUREN, FRICKENHAUSEN, KOHLBERG, NEUFFEN	5.800 Ex.	OP	0,61 €	1,14 €
			GP	0,71 €	1,34 €
			PP	0,85 €	1,60 €
K1.NN	RAIDWANGEN, ZIZISHAUSEN	1.450 Ex.	OP	0,57 €	0,96 €
			GP	0,67 €	1,14 €
			PP	0,80 €	1,36 €

... SIND BEI UNS GUT AUFGEHOBEN

	Ausgabe	Auflage	Preisgruppe	s/w	3 Zusatzfarben
4.0	Kombi Reutlingen	28.595 Ex.	OP	1,70 €	2,51 €
			GP	1,99 €	2,95 €
			PP	2,37 €	3,51 €
4.2	Bad Urach Sirchingen, Wittlingen, Seeburg, Hengen	6.385 Ex.	OP	0,62 €	0,83 €
			GP	0,73 €	0,97 €
			PP	0,87 €	1,16 €
	Textanzeige nur für Bad Urach (je Seite nur eine Anzeige) B: 73,5 mm, H: max. 50 mm		OP	1,31 €	2,04 €
			GP	1,54 €	2,40 €
			PP	1,84 €	2,86 €
4.3	Eningen	5.600 Ex.	OP	0,47 €	0,77 €
			GP	0,55 €	0,90 €
			PP	0,66 €	1,08 €
4.4	Grabenstetten	600 Ex.	OP	0,30 €	0,55 €
			GP	0,35 €	0,66 €
			PP	0,42 €	0,79 €
4.5	Grafenberg	850 Ex.	OP	0,31 €	0,58 €
			GP	0,36 €	0,68 €
			PP	0,43 €	0,81 €
4.7	Metzingen Neuhausen, Glems	10.500 Ex.	OP	0,74 €	0,98 €
			GP	0,87 €	1,16 €
			PP	1,04 €	1,38 €
	Kleinanzeigenpreis nur für Metzinger Ortskunden		PP	-	0,59 €
4.8	Dettingen	4.660 Ex.	OP	0,39 €	0,58 €
			GP	0,46 €	0,68 €
			PP	0,55 €	0,81 €
K4.ET	BAD URACH, DETTINGEN, GRABENSTETTEN	11.645 Ex.	OP	0,96 €	1,37 €
			GP	1,14 €	1,62 €
			PP	1,36 €	1,93 €
K4.ME	METZINGEN, ENINGEN, GRAFENBERG	16.950 Ex.	OP	1,04 €	1,49 €
			GP	1,23 €	1,76 €
			PP	1,47 €	2,10 €
K4.MU	METZINGEN, BAD URACH, DETTINGEN	21.545 Ex.	OP	1,17 €	1,70 €
			GP	1,37 €	1,99 €
			PP	1,63 €	2,37 €

1.1- 4.8	NAK-Preise für Gesamtausgabe	45.660 Ex.	OP	2,90 €	4,63 €
			GP	3,41 €	5,45 €
			PP	4,06 €	6,49 €
1.1- 4.8	Stellenmarkt Spezial	45.660 Ex.	OP	1,22 €	1,44 €
			GP	1,43 €	1,70 €
			PP	1,71 €	2,03 €
1.1- 4.8	IMMOBILIEN Spezial	45.660 Ex.	OP	1,22 €	1,44 €
			GP	1,43 €	1,70 €
			PP	1,71 €	2,03 €

IHRE BEILAGEN

Gerne nehmen wir Beilagen im DIN A4 Format bis zu einem maximalen Exemplargewicht von 70g an. Der Mindestrechnungsbetrag liegt bei 72 € bzw. 84 €.

BEILAGENPREISE	Ortspreis* pro 1000 St.	Grundpreis** pro 1000 St.
Bis 20 g Exemplargewicht	72,- €	84,- €
Je weitere angefangene 5 g bis maximal 70g (schwerer auf Anfrage)	3,50 €	4,00 €

* für Gewerbetreibende ** für Agenturen (inkl. 15% AE)
Bei den Orts- und Grundpreisen für 1.000 Stück handelt es sich um einen Mindestpreis, der auch auf niedrigere Stückzahlen angewendet wird.

Technische Anforderungen an die Beilage

Format	DIN A4
Gewicht	maximal 70g
Seitenumfang	innerhalb zulässigen Gewichts unbeschränkt

Die Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Derzeit sind nur Vollbelegungen möglich. Beilagen sind frachtfrei (50er- oder 100er-Pakete) mit Lieferschein anzuliefern. Bei nicht gebündelten Lieferungen berechnen wir € 15,-/1.000 Exemplare.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

ANGABEN ZUM PRODUKT

1. Format

- Mindestformat 105 x 170 mm
- Maximalformat
Rheinisches Format: Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format: Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z. B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein

Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

5. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich zugeschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

BEILAGENSCHLUSS FÜR ALLE AUSGABEN: VIER TAGE VOR ERSCHEINEN (FREI HAUS)

Lieferscheinangaben

Auftraggeber mit Telefonnummer
Zu belegende Ausgaben
Erscheinungstermin
Gesamtstückzahl

Lieferadresse Beilagen I

**(Aichtal, Bad Urach, Metzingen,
Eningen und Dettingen)**
Druckzentrum Neckar Alb
Ferdinand-Lassalle-Str. 51
72770 Reutlingen
Anlieferung Mo. – Fr., 7 – 16:30 Uhr

Lieferadresse Beilagen II

**(Neuffen, Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Neckartenzlingen,
Raidwangen, Zizishausen, Grabenstetten und Grafenberg)**
NAK GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen
Anlieferung Di – Do., 10 – 18 Uhr



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anzeigenaufträge und Fremdbeiträge, auch wenn diese telefonisch oder mündlich erteilt werden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Die Angestellten des Verlages sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen unberührt.

2. Annahme des Auftrages

Der Auftraggeber ist an den Anzeigenauftrag 14 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt des Eingangs beim Verlag, gebunden. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Annahme durch den Verlag, welche spätestens mit der Veröffentlichung der Anzeige erteilt ist. Anzeigenaufträge können ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Platzierungswünsche sind ebenso wie die Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag nur dann verbindlich, wenn dieselben schriftlich bestätigt wurden. Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf müssen vom Auftraggeber dem Verlag gegenüber schriftlich gekündigt werden.

Daueraufträge sind beim ersten Erscheinen unverzüglich zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Preise

Dem Anzeigenauftrag liegt jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige, neueste Preisliste des Verlages zugrunde. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3.1

Anspruch auf Rabatt wegen mehrmaligen Erscheinens der gleichen Anzeige oder für mehrere Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres besteht nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist (siehe Mal- und Mengentafel). Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht wie vorausgesetzt erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten Rabatt und dem Rabatt, der sich aus dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeigen ergibt, zu vergüten.

3.2

Der Ortspreis und ein Rabatt aus einem Anzeigenabschluss kann nur für einen Kunden, nicht für die jeweilige Agentur oder einen Anzeigenvermittler gewährt werden. Sammelanzeigen, d.h. Anzeigen im Auftrag für andere Firmen, werden nicht zum Ortspreis berechnet und der Anzeigenabschluss ist nur für jeweils einen Anzeigeninseter relevant. Falls Sie als Werbeagentur agieren, benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Handelsregistrauszugs. Ihre Anzeigen werden dann zum Grundpreis berechnet abzüglich 15 % AE. Werbeagenturen sind außerdem dazu verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen zu Ortspreisen werden nicht provisioniert.

3.3

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen 2- oder 4-spaltig abzdrukken, d.h. in einer Breite von 90,36 oder 182,22 mm. Aus diesem Grunde wird auch bei druckfertigen Vorlagen mit darunter liegenden Breiten ein 90,36 mm oder 182,22 mm breites Feld berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Der Verlag ist in einem solchen Fall berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer, auch schon bestätigter, Anzeigen abzusehen. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verlag bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft.

5. Unmöglichkeit der Leistung und Leistungsverzug

Im Fall des Verzugs durch den Verlag kann der Auftraggeber unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten.

Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber bei Verzug des Verlages nicht zu, es sei denn, der Auftraggeber ist Nichtkaufmann und Unmöglichkeit, Unvermögen oder Verzug sind grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht worden. Sofern der Abdruck der Anzeige durch Verschulden des Bestellers unmöglich wird, bleibt dieser zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

6. Nebenpflichten

Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und von einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz vom Auftraggeber an.

Für die Qualität der Wiedergabe von Bildervorlagen mit feinerem als 40-Punkte-Raster übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Die Rücksendung von eingesandten Vorlagen oder Bildern erfolgt nur auf besondere Anforderung und auf Kosten des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Rücksendung bzw. Aufbewahrung erlischt 3 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige. Der Verlag ist berechtigt, die Druckvorlagen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzubehalten.

Die Haftung für Beschädigung und Verlust der Druckvorlagen ist ausgeschlossen, außer wenn dem Verlag bzw. dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird keine Haftung für telefonisch durchgegebene oder nur in handschriftlichem Manuskript vorliegende Anzeigen (insbesondere Übermittlungsfehler, unleserliche Schrift) übernommen. Bei unleserlichem Manuskript bleibt es dem Verlag überlassen, eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Der Verlag kann von der vorgesehenen Anzeigengröße dann abweichen - und die tatsächliche Abdruckhöhe berechnen - wenn die vorgesehene Abdruckhöhe auch bei platzsparender Anordnung oder aus zwingenden drucktechnischen Gründen nicht ausreicht.

Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen der Anzeige zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten und Mängel sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Mitteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Insbesondere kann dieser für danach abgedruckte, unrichtige Anzeigen nicht den Abdruck einer Ersatzanzeige beanspruchen.

7. Gewährleistung

Beanstandungen offensichtlicher Mängel beim Abdruck der Anzeige müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich angebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht davon berührt wird und der Abweichung drucktechnische Gründe zugrunde liegen.

Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, sofern

dies einen Mangel darstellt, unter Ausschluss der weitergehenden Ansprüche beanspruchen, dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht oder das Entgelt für die Anzeige entsprechend dem Ausmaß der Beeinträchtigung des Zweckes der Anzeige gemindert wird.

8. Schadensersatzansprüche

Ansonsten sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers wegen Schlechtleistung, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen; gegenüber Nichtkaufleuten insoweit, als der Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der BRD verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeiträge

Beitragenaufträge sind nicht rabattfähig. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.

Beitragen dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beitragen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“

Verbundbeitragen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beitragenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet. Konkurrenzschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag. Die Beitragen bitten wir rechtzeitig frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beitragenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beitragen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beitragen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewerbestufe an.

Die Europäische Kommission stellt (voraussichtlich ab dem 15.02.2016) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

KONTAKT

Wir sind für Sie da:



STANDORT METZINGEN

T 07123 36 88 630

F 07123 36 88 222

M nak.metzingen@n-pg.de

Sie können Ihre Anzeige wie bisher entweder per Telefon, E-Mail, Fax oder Post aufgeben. Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:

AUFTRAGGEBER

Firma

Ansprechpartner

Telefon / Fax

E-Mail

RECHNUNGSADRESSE

E-Mail

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

ANZEIGENDATEN

Erscheinungstermin(e)

Anzeigengröße (Anzahl Spalten x Höhe in mm)

AUSGABE

bitte Nummer(n) angeben (siehe Seiten 4/5):

Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre Anzeigenvorlage zukommen zu lassen.

BESTELLSCHEIN EINSENDEN AN:

NAK Standort Metzingen

Römerstraße 19, 72555 Metzingen, T 07123 36 88 630

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.